

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/27844 –**

### **Erhaltung bestehender Freizeitwasserstraßen in Deutschland**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, die Erhaltung des Netzes der Binnenwasserstraßen des Bundes durch ausreichende Haushaltsmittel sicherzustellen sowie die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung personell zu verstärken.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/27844 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Eckhard Pols**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Eckhard Pols

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/27844** in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Sportausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Tourismus und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass Deutschlands Wasserstraßennetz von großer Bedeutung sowohl für die Wirtschaft als alternativer Transportweg zu Straße, Schiene und Luft als auch für den Tourismus und den Freizeit- und Breitensport sei. Drei Viertel der deutschen Großstadregionen hätten einen Wasserstraßenanschluss, zwar mit zum Teil geringer Leistungsfähigkeit, aber großem sportlichen und touristischem Potential. Ganze Regionen profitierten von dieser Branche, die im Jahr 2016 allein an den Binnenwasserstraßen rund 4,2 Mrd. Euro generiert habe und 66.000 Menschen den Lebensunterhalt sichere. Im „Masterplan Binnenschifffahrt“ des Bundesverkehrsministers werde die Bedeutung und Wichtigkeit des Ausbaus der Wasserstraßen ausdrücklich betont. Dazu bedürfe es der Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel wie auch der Ausstattung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) mit zusätzlichem qualifiziertem Personal.

Die Infrastruktur besonders der Nebenwasserstraßen verschleibe seit Jahren, ohne dass darauf entschieden reagiert werde. Der Altersmittelwert der Schleusen liege bei 105 Jahren und bei den Wehren bei 75 Jahren. In den kommenden Jahren seien umfangreiche Grundinstandsetzungen und Ersatzinvestitionen erforderlich, um die Befahrbarkeit des Netzes zu erhalten.

Die Antragsteller legen dar, dass im Haushaltsplan 2020 von den 850 Millionen Euro Ausgaben für Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Bundeswasserstraßen nur 25 Millionen Euro explizit für Neben- bzw. Freizeitwasserstraßen vorgesehen seien.

Seitens des BMVI werde die Bedeutung von „Deutschland als Wassersportland“ und die Verpflichtung zum Erhalt und Ausbau der Freizeitwasserstraßen insbesondere durch das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ betont. Zwischenzeitlich habe das BMVI festgestellt, dass die für die Bundesverkehrswegeplanung zugrunde gelegten Kriterien für die Nutzen-Bewertung von Nebenwasserstraßen mit vorrangig freizeit-/sportlicher und touristischer Ausrichtung nur unzureichend geeignet seien, weil damit den besonderen Nutzen-Faktoren von Freizeitwasserstraßen und deren indirekte Folge-Nutzen wie der Beitrag zu übergeordneten Umweltzielen, die Etablierung von sanftem Tourismus oder die Schaffung eines positiven Klimas für künftige wirtschaftliche, Arbeitsplätze schaffende Entwicklungspotentiale nicht Rechnung getragen werde.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, die Erhaltung des Netzes der Binnenwasserstraßen des Bundes durch Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel sicherzustellen. Die Investitionsmittel für die Bundeswasserstraßen im Einzelplan 1203 sollen auf jährlich 1,1 Milliarden Euro erhöht werden und die investiven Mittel für den Bereich der Nebenwasserstraßen bei jährlich mindestens 325 Millionen Euro liegen. Ferner solle die organisatorische Trennung der Verwaltung für Nebenwasserstraßen bzw. Freizeitwasserstraßen/Naturgewässer von den Hauptwasserstraßen so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Das Personal der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung solle um 400 Ingenieure aufgestockt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/27844 in seiner 72. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/27844 in seiner 134. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/27844 in seiner 69. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/27844 in seiner 94. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/27844 gemeinsam mit den Anträgen der Fraktion der AfD auf Drucksachen 19/27847 und 19/27870 in seiner 112. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die im Antrag der AfD genannten Forderungen bereits durch Regierungshandeln verfolgt würden. Es gebe einen Investitionshochlauf sowohl bei den baulichen Investitionen als auch bei der personellen Ausstattung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung im Bereich der Binnenschifffahrt, zu dem auch die Freizeitschifffahrt gehöre. Die Parlamentsgruppe Binnenschifffahrt stehe im ständigen Austausch nicht nur mit dem Bundesverkehrsministerium, sondern auch mit den Verbänden und den Nutzern der Wasserstraßen. Des Weiteren gebe es die Masterpläne Binnenschifffahrt und Freizeitschifffahrt, ein Wassertourismuskonzept sowie das Bundesprogramm „Blaues Band“. Pandemiebedingt hätten Urlaub und Freizeitgestaltung im Inland wieder zugenommen. Das Bundesverkehrsministerium sei mit seinen Maßnahmen auf dem richtigen Weg, um dieses Verhalten im Bereich der Freizeitwasserstraßen zu unterstützen.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte die Qualität des Antrags der AfD. Für den Bereich der Binnenwasserstraßen habe man Rekordsummen im Haushalt bereitgestellt. Der nächste Deutsche Bundestag müsse dafür sorgen, diese Investitionsmittel zu verstetigen und bereits im Eckwertebeschluss seien 200 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen. Man habe das Wasserstraßengesetz dahingehend geändert, dass dessen Fokus nicht mehr ausschließlich auf der Güterschifffahrt liege, sondern auch die Sport- und Freizeitschifffahrt berücksichtigt werde und Naturschutz sowie der nachhaltige Ausbau von Wasserstraßen eine Rolle spielten. Die Koalition habe bereits in jedem Haushalt neue Stellen für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung geschaffen. Allerdings seien nicht nur Ingenieurs- sondern auch Handwerkerstellen notwendig, damit die Wasserstraßen auch kurzfristig instandgesetzt werden könnten. Es gebe einen Wettlauf gegen den Verfall von Wasserstraßen, in die über Jahrzehnte zu wenig investiert worden sei. Insofern dürfe man nicht nur zusätzliche Projekte fordern, sondern müsse dafür sorgen, die bestehenden Freizeitwasserstraßen zu modernisieren und auszubauen.

Die **Fraktion der AfD** bekräftigte das aus ihrer Sicht bestehende Personalproblem im Bereich des Wasserbaus. Es könne nicht sein, dass die Ingenieure wie „Wassertouristen“ von Baustelle zu Baustelle geschickt würden und überall stagnierten die Bauarbeiten. Es gebe marode, über 100 Jahre alte Schleusen, an denen nichts gemacht werde. Man wisse, dass weitere Schleusen in den genannten Gebieten saniert werden müssten und vor Beginn der Baumaßnahmen der Kampfmittelräumdienst zum Einsatz kommen müsste. Die letzten zehn Kilometer des Saale-Elster-Kanals sollten fertig gebaut werden, um diese ehemalige Braunkohleregion wirtschaftlich zu stärken. Leipzig sei eine der am stärksten wachsenden Metropolen im Osten und das Ziel sollte sein, die Stadt komplett an das Wasserstraßensystem anzuschließen. Es gebe viele Probleme auf den Binnenwasserstraßen, die auch den

Tourismus mit einschließen. Vieles sei vernachlässigt worden und teilweise seien Schleusen gar nicht mehr befahrbar. Dem müsse endlich ein Ende gesetzt werden.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, es sei für sie momentan schwer vorstellbar, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Personal über eine attraktive Imagekampagne gewinnen könne. Es sei zurecht gesagt worden, dass dieser sowie weitere Anträge der AfD zu den Binnenwasserstraßen qualitativ und fachlich oberflächlich seien, weshalb man diese auch ablehne. Hinsichtlich des Engagements der Bundesländer bezüglich des Tourismus auf den Freizeitwasserstraßen gebe es große Unterschiede. Während es in Mecklenburg-Vorpommern bei Sanierung und Betrieb sehr gut funktioniere, seien beispielsweise die Aktivitäten in Brandenburg eher gering. Das sei ein Punkt, auf den man in Zukunft näher eingehen müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkte an, dass die Blockierung des Wasserweges zwischen Berlin und der Mecklenburger Seenplatte aufgrund von Bauarbeiten an der Schleuse Zaaren im Sommer 2019 ein deutliches Indiz dafür sei, dass großer Nachholbedarf im Bereich der Sanierung bestehe. Die jetzt eingeführte, organisatorische Trennung der Verwaltung von Neben- und Hauptwasserstraßen sei ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation. Es müssten deutlich mehr Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Der aktuelle Ansatz von 12 Millionen Euro sei einfach zu niedrig. Dieser und weitere Anträge der AfD beinhalteten wünschenswerte Ausbauprojekte, stellten aber kein Konzept dar, was angesichts der Situation an den Binnenwasserstraßen erforderlich sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass touristische Wasserstraßen in der Zuständigkeit der Länder lägen. Die Zuständigkeit des Bundes bestehe lediglich bei ihm historisch übertragenen touristischen Wasserstraßen. Deswegen gebe es immer wieder Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern auf Übertragung von Wasserstraßen, die für den Bund von untergeordneter Relevanz seien. Gemäß Artikel 89 des Grundgesetzes sei der Bund vor allem für die Wasserstraßen zuständig, die eine überregionale Verkehrsfunktion hätten. Das sei der von den Antragstellern vorgeschlagene Bereich nicht. Entsprechende Neubaupläne lägen somit in der Zuständigkeit der Länder.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/27844 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

**Eckhard Pols**  
Berichterstatter





